

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Nietan, Axel Schäfer (Bochum), Dr. Rolf Mützenich, Heinz-Joachim Barchmann, Edelgard Bulmahn, Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Dr. Eva Högl, Hans-Ulrich Klose, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Michael Roth (Heringen), Werner Schieder (Weiden), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Martin Schwanholz, Peer Steinbrück, Franz Thönnies, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Den Europäischen Auswärtigen Dienst im Dienste aller EU-Institutionen handlungsfähig und wirkungsvoll ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Vertrag von Lissabon und der Berufung von Catherine Ashton in das neue Amt der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission verfolgt die EU ihr Ziel eines einheitlichen, kohärenten und wirksamen außen- und sicherheitspolitischen Handelns der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Dabei stellt die Schaffung des neuen Amtes der Hohen Vertreterin und der Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes – kurz: EAD – als effizienter, unabhängiger und loyaler Dienst der Hohen Vertreterin nicht nur eine historische Chance für die gemeinsame Fortentwicklung des außen- und sicherheitspolitischen Handelns der EU dar, sondern sie lässt sich auch als Wegmarke für einen institutionellen Quantensprung innerhalb der Europäischen Union interpretieren. Formal betrachtet ist der EAD lediglich eine Institution im Organisationsaufbau der EU. Wenn es jedoch gelänge, ihn als Dienst im Dienste aller EU-Institutionen aufzubauen, könnte er auch als neues, identifikationsstiftendes Element einer Europäischen Union betrachtet werden, die endlich im 21. Jahrhundert angekommen ist: als echtes Gemeinschaftsprodukt der Europäischen Kommission, des Rates der EU und des Europäischen Parlaments. Ausschlaggebend hierfür ist maßgeblich der aufrichtige politische Wille der Mitgliedstaaten.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind darüber enttäuscht, dass die Bundesregierung diese historische Chance zur Gestaltung eines neuen Kapitels europäischer Geschichte bislang nicht in ausreichendem Maße genutzt hat. Statt durch strategischen Gestaltungswillen und europäischen Interessenausgleich, wie es bislang gute deutsche Tradition war, hat die Bundesregierung zentrale Aspekte der Ausgestaltung des EAD nicht thematisiert. Die einzigen politischen Forderungen, die seitens der Bundesregierung in der Debatte um den EAD öffentlich geworden sind, beschränken sich auf eine adäquate Repräsentanz deutscher Diplomaten im neuen Dienst und die Forderung, Deutsch zur

Arbeitsprache im EAD zu erklären. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages unterstützen diese beiden Forderungen, sind aber der Meinung, dass es eine Reihe von Themen im Kontext des außenpolitischen Wirkens der EU im 21. Jahrhundert gibt, welche der EAD sinnvollerweise zusätzlich begleiten sollte. Beispielhaft seien die Klimapolitik, Energieversorgungssicherheit, Nichtverbreitungsfragen, Armutsbekämpfung oder Menschenrechte genannt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die weitere Debatte um die Gestaltung des EAD zu einem ernsthaften Bekenntnis zu nutzen, das ihren politischen Gestaltungswillen der Zukunft europäischer Außen- und Sicherheitspolitik zum Ausdruck bringt. Eine maßgebliche deutsche Mitwirkung an der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des EAD als Dienst im Dienste aller EU-Institutionen wäre ein existentieller Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union in einer globalisierten Welt, die die rückhaltlose Unterstützung des Deutschen Bundestages genießt;
2. aufbauend auf wichtigen außenpolitischen Errungenschaften wie beispielsweise der Europäischen Sicherheitsstrategie, darüber hinaus Krisenmanagement und Peace Building, der Europäischen Nachbarschaftspolitik oder der EU-Entwicklungszusammenarbeit dazu beizutragen, dass sich der EAD zu einem Schrittmacher und Garant für eine geschlossene, kohärente und wirkungsvolle Außen- und Sicherheitspolitik der EU entwickeln kann. An die Indienstellung des EAD muss sich nahtlos eine Debatte – unter Einbezug aller europäischer Institutionen – über die inhaltliche und strategische Ausgestaltung der EU-Außenpolitik unter Berücksichtigung ihres neuen Instrumentes EAD anschließen. Dabei müssen insbesondere Themenbereiche mit strategischer Auswirkung auf die Außenbeziehungen der EU in das Aufgabenspektrum des EAD eingearbeitet werden;
3. sich dafür einzusetzen, dass das künftige auswärtige Handeln der Europäischen Union, die gemeinsame Handelspolitik mit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer größtmöglichen Kohärenz miteinander abgestimmt wird. Dies ist nicht zuletzt im Vertrag von Lissabon (siehe Artikel 205 bis Artikel 222 im Fünften Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) so angelegt;
4. sich dafür einzusetzen, dass der EAD ein einheitlicher Dienst wird, in dem das gesamte Personal loyal zu den Zielen der EU steht. Das gesamte Personal des EAD muss den inhaltlichen Leitlinien folgen, wie sie von der Hohen Vertreterin definiert werden. Der Dienst muss ohne nationale und interinstitutionelle Reibungsverluste funktionieren können;
5. Sorge dafür zu tragen, dass die Einstellung des EAD-Personals auf der Grundlage von Leistung und Qualifikation unter Berücksichtigung eines angemessenen regionalen und nationalen Gleichgewichts und des Prinzips des Gender Balancing erfolgt. Eine normierte Quotenregelung hinsichtlich der Personalanteile aus den EU-Institutionen macht den EAD tendenziell unflexibel und wirkt dem Bestreben, einen gemeinsamen „Esprit de corps“ – einen europäischen Gemeinschaftssinn im EAD – zu schaffen, entgegen;
6. sich in einem ersten Schritt für die Zusammenführung bestehender Ausbildungsmaßnahmen der EU im außen- und sicherheitspolitischen Bereich im EAD einzusetzen und langfristig auf die Gründung eines EU-Ausbildungskollegs für Diplomaten des EAD hinzuwirken. Die Ausbildung sollte das Erlernen von offiziellen Landessprachen der EU-Drittstaaten einbeziehen;

7. sich für ein tragfähiges Rotationsverfahren des Personals zwischen dem EAD und den nationalen Dienststellen sowie anderen europäischen Institutionen einzusetzen, das auch die Möglichkeit der Rotation für Mitarbeiter des EAD in die jeweiligen nationalen diplomatischen Dienste eröffnet;
8. den Deutschen Bundestag besser als bisher über die weitere Entwicklung des EAD zu informieren und darüber hinaus umfassender in die politische Willensbildung bei der Ausgestaltung des EAD einzubeziehen;
9. dem Deutschen Bundestag einen konkreten Aktionsplan vorzulegen, der dokumentiert, wie die Bundesregierung potenzielle Synergieeffekte, die mit der Einrichtung des EAD zwischen dem Auswärtigen Amt und dem europäischen Dienst entstehen, z. B. im Konsularbereich, bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Drittländern, bei Fragen der Infrastruktur, im Sinne einer besseren Kosteneffizienz und Leistungssteigerung langfristig zu nutzen gedenkt. Dieser Bericht sollte spätestens sechs Monate nach Verabschiedung der Ratsentscheidung zum Inkraftsetzen des EAD dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden;
10. bis zur Veröffentlichung des ersten offiziellen Evaluationsberichtes zur Funktionsweise und Organisation des EAD im Jahr 2013 die Abgeordneten des Deutschen Bundestages regelmäßig mit einem ressortübergreifenden und umfassenden Bericht zum aktuellen Entwicklungsstand des EAD und seiner Tätigkeit auszustatten. Feste Kriterien eines solchen Berichtes sollten z. B. sein: thematische politische Prioritäten, institutionelles Arrangement, Funktionsweise, Personalfragen, Zusammenarbeit mit den Delegationen der EU vor Ort, Finanzierung. Dieser Bericht sollte halbjährlich ausgefertigt werden und keiner Geheimhaltungsstufe unterliegen. Eine erweiterte Berichterstattung in einem einheitlichen Format würde es nicht nur den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sondern auch interessierten Teilen in der deutschen Öffentlichkeit erleichtern, die zum Teil sehr komplizierten Verhandlungsstrukturen und die Motivation der verschiedenen Akteure besser zu verstehen und sich somit besser mit diesem wichtigen europäischen Projekt zu identifizieren. Gerade in Zeiten wachsender Verunsicherung und ansteigender EU-Skepsis muss die Einbeziehung der Bürger oberstes Gebot bei der Vermittlung von großen EU-Projekten sein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

dass die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf Rats-ebene i. S. d. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) als wesentlichen Belang durchsetzt,

11. dass es zu einer angemesseneren und damit gleichberechtigten Beteiligung des Europäischen Parlaments am Europäischen Auswärtigen Dienst, und damit zu einer Identifizierung der gewählten Volksvertreter mit dem Gesamtprojekt EAD kommt. Nur auf diesem Weg kann es gelingen, den Wert und Nutzen des außen- und sicherheitspolitischen Handelns der EU auch der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten zu vermitteln. Eine volle Beteiligung des Europäischen Parlaments im Rahmen der gültigen vertraglichen Kontrollregelungen, insbesondere beim Haushalt des EAD, ist dabei für die Mitglieder des Deutschen Bundestages selbstverständlich und sollte daher mit Nachdruck unterstützt werden.

Berlin, den 15. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

